

große Verdienste erwerben. Wie kann man aber diesem frevelhaften, für unsere Vogelwelt außerordentlich gefährlichem Treiben ein jähes und gerechtes Ziel setzen? Einzig und allein dadurch, daß scharf darauf gesehen wird, daß überhaupt keine Singvögel, weder junge noch alte feil gehalten werden. Händler, die Singvögel auf den Markt bringen, müssen unnachsichtig zur Anzeige gebracht, die Vögel beschlagnahmt und sofort vor den Augen des Besitzers in Freiheit gesetzt werden. Dann müssen vor allem die Polizeibehörden aufgefordert werden, streng das Gesetz zu befolgen und die nötigen Maßregeln zu treffen. Bemerkt man die geringste Nachlässigkeit in dieser Richtung, so wendet man sich an eine höhere Instanz. Ferner hat auch jeder Vogelfreund das seinige dazu beizutragen und streng darauf zu achten, daß das Gesetz gehörig durchgeführt wird, denn dann wird ohne Frage manches nützliche Vöglein unsern heimischen Fluren erhalten bleiben, für welches der Vogelfänger ehemals auf dem Markte sichern Absatz fand. Ein scharfes und schnelles Vorgehen ist dringend nötig.¹⁾

Vogelschutz und Liebhaberei.

Da vor kurzem im Reichstag wieder über Vogelschutzgesetze gesprochen worden ist, so dürfte es wohl an der Zeit sein, das Publikum darüber aufzuklären, in welcher Weise ein wirksamer Vogelschutz auszuüben ist.

Man kann nämlich in letzter Zeit wieder einmal von mancher Seite zu hören bekommen, daß das Halten der Vögel im Käfig als durchaus „nicht tierschützerisch“ zu betrachten sei, eine Ansicht, die bekanntlich von den bedeutendsten Ornithologen, die je gelebt haben, schon so oft in schlagendster Weise widerlegt worden ist. Sehr treffend sind auch die Worte des Forstassessors H. (in Nr. 5 der „Gefiederten Welt“ dieses Jahres), welcher seine Meinung über diesen Punkt etwa in folgendem kundgibt: Man solle doch demjenigen, welcher ans Zimmer gefesselt ist, die einzige Freude, welche er so indirekt mit der Natur hat, nicht zu schmälern suchen. Er habe als Forstmann reichlich Gelegenheit gehabt, die Vogel Liebhaberei kennen und beurteilen zu lernen und gesehen, mit welcher Anhänglichkeit der Liebhaber seinem Vogel zugethan sei. Man möge in gewissen Kreisen darüber denken, wie man wolle, er sei zu der Überzeugung gekommen, daß das Halten einheimischer Vögel sehr gute Seiten habe. Es gereiche nicht nur dem Liebhaber zur Freude und wirke erzieherisch auf ihn, sondern diene auch dem

¹⁾ Ich verweise bezüglich des letzten Absatzes auf meine Anmerkungen zum vorhergehenden Artikel.
Carl R. Hennicke.

Vogelschutz selbst. Denn man könne doch so oft die Wahrnehmung machen, daß gerade diejenigen, welche Stubenvögel halten, auch den besiederten Sängern in der freien Natur ein reges Interesse entgegenbrächten, denselben nach Möglichkeit Nistkästen verschafften und sie zur kälteren Jahreszeit fütterten und pflegten.

Daß ferner durch das Halten der Vögel im Käfig, resp. der Männchen, um die es sich doch fast ausnahmslos handelt, eine nur ganz geringe, kaum nennenswerte Verminderung derselben im großen Haushalt der Natur einträte, dürfte wohl jeder, der einigermaßen einen Einblick ins Vogelleben bekommen und nicht von Haus aus ein Vorurteil hat, einsehen. Desgleichen könnten sich alle Vogel Liebhaber gegen den Vorwurf der Tierquälerei mit gutem Gewissen verwahren. Die in Gefangenschaft lebenden Vögel befänden sich, wie das unzählige Beispiele lehrten, bei entsprechender Abwartung außerordentlich wohl. Sonst würde nicht der Fall eintreten, daß sie nach erlangter Freiheit wieder in ihren Käfig am Fenster zurückkehrten, bezüglich wochenlang aus- und einflögen, wie dies der Verfasser selbst aus eigener Erfahrung bestätigen könne. So habe die Vogelliebhaberei eine nicht abzuleugnende Berechtigung, umsomehr, als sie Charakter und Gemüt des Menschen zweifellos aufs Vorteilhafteste beeinflusse. Die Vogelliebhaber aber sollten nicht immer nur die Gegner handeln lassen, sondern Vereine und alsdann Verbände bilden, die die Interessen der Liebhaberei zu wahren hätten und endlich einmal den ungerechtfertigten Anschuldigungen entgegentreten.

Diesen Worten des Forstassessors H. möchten wir aber noch zur Ergänzung nachfolgende Punkte, die zweifellos die allerwichtigsten für den Vogelschutz sind, hinzufügen, nämlich, daß wir Gesetze schaffen: 1. Gegen den Massenfang im Süden. 2. Gegen das Tragen von Vogelbälgen auf Damenhüten. 3. Gegen die Ausrottung der Wachtel. 4. Gegen den Krammetsvogelfang. 5. Für alle die Fälle, bei denen es sich um das Verspeisen unserer Singvögel handelt, wie beispielsweise der Singdrosseln, die ja, wie sich jeder überzeugen kann, unter dem Namen „Krammetsvögel“ leider recht oft in den Wildbrethandlungen feilgeboten werden. Außerdem wollen wir dafür sorgen, für unsere Höhlenbrüter Nistkästen aufzuhängen, für die Offennister Einfriedigungen und Vogelschutzgehölze zu schaffen, sowie die Vögel zur Winterszeit im Freien zu füttern.

Jedenfalls wird in alledem ein geeigneterer und richtigerer Vogelschutz bestehen, als wenn wir denjenigen, welche Tag aus und Tag ein ans Zimmer gefesselt sind, ihre bescheidene Freude zu schmälern suchen.

Der „Verein der Liebhaber einheimischer Vögel“ zu Leipzig.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Vogelschutz und Liebhaberei. 138-139](#)